



An den
Bürgermeister der Stadt Winterberg
Herrn Michael Beckmann
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

8. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihren Brief vom 16. November 2020 danke ich Ihnen. Es freut mich, dass Sie die Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Unternehmen in der Corona-Krise positiv bewerten.

Die Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor enorme und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Davon waren und sind die Kommunen in besonderem Maße betroffen, denn sie stehen im Kampf gegen das Virus an vorderster Front. Sie haben in den vergangenen Monaten herausragende Arbeit geleistet und ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen sind. Dafür möchte ich auch Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich danken.

Mir ist bewusst, dass die von Bund und Land beschlossenen Einschränkungen auch für Sie in Winterberg eine große Belastung darstellen. Wir sind uns aber sicher darüber einig, dass bei all unseren Überlegungen und Entscheidungen der Schutz der Gesundheit an erster Stelle stehen muss. Ich halte es deshalb für unerlässlich, dass wir gemeinsam in den nächsten Wochen auf viele liebgewonnene Traditionen verzichten, seien es Karnevalsfeiern in der bisher gewohnten Form, Silvesterfeuerwerke oder sei es der Skiurlaub im Sauerland. Dazu hatten wir uns ja kürzlich bereits ausgetauscht. Auch wenn das schwerfällt: Nur so werden wir unser Ziel erreichen können, die Infektionsraten zu reduzieren.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
ministerpraesident@stk.nrw.de

Die Landesregierung lässt die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in dieser schwierigen Situation nicht alleine. Wir haben schon eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sie zu entlasten und sie bei der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen zu unterstützen. Dazu gehören unser Kommunalschutz-Paket und der Ausgleich der Beitragsausfälle im Kita- und OGS-Bereich, die das Land und die Kommunen gemeinsam tragen. Dazu gehört unser „Nordrhein-Westfalen-Programm“, mit dem wir das Konjunkturprogramm des Bundes zielgenau mit Landesmitteln in Höhe von 3,6 Milliarden Euro sowie zusätzlich 1,7 Milliarden Euro zur Kofinanzierung wichtiger Maßnahmen des Bundes ergänzen. Und dazu gehört auch, dass wir gemeinsam mit dem Bund die kommunalen Gewerbesteuer ausfälle ausgleichen, alleine hierfür setzen wir 1,339 Milliarden Euro aus Landesmitteln ein.

Doch nicht nur die Kommunen sind betroffen, auch für viele Unternehmen bedeuten die aktuellen Einschränkungen erneute und massive Einbußen. Um die starken Belastungen in größtmöglichem Umfang abzufedern, gibt es die weitreichenden Entschädigungen in Form der so genannten Novemberhilfen, die die bereits bestehenden Corona-Überbrückungshilfen ergänzen.

Ich weiß, dass es der Novemberhilfe an Alternativregelungen für Branchen wie dem Beherbergungsgewerbe fehlt, in denen der November ein traditionell umsatzschwacher Monat ist. Auf diese Sondersituation haben wir den Bund gemeinsam mit anderen Ländern nachdrücklich hingewiesen und auf eine Lösung gedrängt. Leider hat die Bundesregierung als alleinige Trägerin der Novemberhilfen diesem Anliegen nicht entsprochen. Ein gewisser Ausgleich dürfte sich allerdings bei der Verlängerung der Novemberhilfen ergeben: Hier soll als Berechnungsgrundlage für Schließungen im normalerweise umsatzstarken Dezember der entsprechende Zeitraum im Dezember 2019 herangezogen werden. Außerdem enthält die kommende Überbrückungshilfe III einige Verbesserungen bei der Berechnung der Umsatzeinbußen.

Zu den Betrieben, die mit der Novemberhilfe unterstützt werden sollen, gehören ausdrücklich auch die Beherbergungsbetriebe. Für diese Betriebe, zum Beispiel Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen, gilt allerdings weiterhin, dass sie nur dann antragsberechtigt sind, wenn sie im Haupterwerb am Markt als Unternehmen tätig sind. Denn wie schon bei anderen Maßnahmen wie den Überbrückungshilfen sind Freiberufler oder Soloselbständige im Nebenerwerb von der Antragstellung ausgeschlossen. Sobald diese Unternehmen allerdings weitere Beschäftigte haben, sind sie antragsberechtigt, auch wenn sie im Nebenerwerb geführt werden.

Wie Sie zutreffend beschreiben, verfügen Personen, die in einem MiniJob beschäftigt sind, über keinen Zugang zum Kurzarbeitergeld. Geringfügig Beschäftigte sind von der Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung - zu deren Leistungsportfolio das Kurzarbeitergeld gehört - befreit. Mir ist bewusst, dass geringfügig Beschäftigte durch die Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind und viele ihre Beschäftigung verloren haben. Um existenzbedrohende Situationen zu vermeiden hat der Bund den Zugang zu Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erleichtert, unter anderem durch den Verzicht auf eine Vermögensprüfung. Diese Möglichkeit steht allen offen, auch denjenigen, die durch den Verlust eines MiniJobs in existenzielle Nöte geraten. Die Regelungen sind erst kürzlich bis zum 31. März 2021 verlängert worden.

Was die von Ihnen angesprochene Reisebranche angeht, so ist sie in der Tat bereits seit Anfang der Pandemie hart von den nötigen Einschränkungen getroffen. Inzwischen haben die Länder in den Gesprächen mit der Bundesregierung aber erreicht, dass die besondere Situation der Reiseunternehmen über die eher breit angelegten November- und Dezemberhilfen hinaus in der kommenden Überbrückungshilfe III in gleich mehreren Punkten deutlich stärker berücksichtigt wird. Dazu gehören die höhere Obergrenze bei der Betriebskostenerstattung, die Anerkennung der Abschreibung von Wirtschaftsgütern bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten oder die Ausweitung der Erstattung Corona-bedingt ausgefallener Provisionszahlungen der Reisebüros.

Zudem sollen nunmehr kurzfristige Buchungen berücksichtigt werden, und die Reisewirtschaft kann für Reisen aus dem Zeitraum März bis Dezember 2020 bestimmte Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend machen.

Auch bezüglich des von Ihnen angeführten Problems der Schülerbeförderung ist die Landesregierung, wie Sie wissen, nicht untätig geblieben. Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen bereits im August die Förderung zusätzlicher Buskapazitäten initiiert und dafür 13,5 Millionen Euro bereitgestellt. Mit den zusätzlichen Schulbussen schaffen wir mehr Platz für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und leisten so einen wertvollen Beitrag, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechterhalten zu können. Dieses Angebot wollen wir im kommenden Jahr nahtlos fortführen.

Ich denke, angesichts dieser vielfältigen Hilfsmaßnahmen wird deutlich, dass die Landesregierung die Probleme der Unternehmen ebenso wie die angespannte Situation der Städte, Gemeinden und Kreise im Blick hat. Sie können sicher sein, dass das auch künftig so bleiben wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch die Mitunterzeichner Ihres Briefes über mein Antwortschreiben informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', with a stylized, cursive script.

Armin Laschet